

## Besprechungen

*Gottfried Salomon-Delatour: Moderne Staatslehren.* Neuwied und Berlin 1965. Luchterhand Verlag. 752 S.

An umfangreichen (ausländischen) ideengeschichtlichen Darstellungen der „klassischen“ Theorien von Staat und Politik besteht kein Mangel; aber gerade in der mit dem Wort „klassisch“ angedeuteten Beschränkung auf die „großen Namen“ droht die Fülle der gedanklichen Wirkfaktoren und die Vielzahl der an unserem modernen Verständnis der eigenen politischen Lebenswelt beteiligten Denker verlorenzugehen. Wer von den mit der politischen Philosophie der Moderne Vertrauten kann noch die Einflüsse der Lupold von Bebenburg, Guillaume Postel, Karl Friedrich Köppen und die vieler anderer Männer, an die Salomon-Delatour erinnert, abschätzen? In dieser Ausweitung unseres historischen Bewußtseins, unterstützt durch kluge genetische Bemerkungen zur Topik des modernen Staates, verbinden sich Verdienst und Anliegen des Buches, dessen Gliederung im wesentlichen den nationalen Bewegungsphasen der europäischen Staatsentwicklung vom 16. bis 19. Jahrhundert entspricht — eine zeitliche Grenze, die nach unten zu den Primatenelementen des europäischen Staatsgedankens offen bleibt, nach oben deutsche und in Deutschland bekannte Autoren der Staatslehre des früheren 20. Jahrhunderts nachträgt. Wobei sich hier — um mit Richard Schmidt oder Hermann Heller nur zwei gewichtige Namen aus der Schar derer zu nennen, die man vermißt — das Auswahlprinzip des Dargebotenen als zufällig erweist.

Das an Ideen reiche Buch knüpft an frühere Arbeiten Salomon-Delatours an (Staatslehre, 1930; Politische Soziologie, 1959). Ganz aus der Konsequenz dieser eigenen literarischen Tradition hätte man eine von der Sache geforderte Systematik in der ideengeschichtlichen Perspektive erwartet. Statt dessen erhalten wir jenen „Ausweg“ zwischen „Erudition und Literatur“, den der Verfasser vergleichsweise willkürlich als Essayismus reklamiert und in dem sich Stärke und Schwäche des Buches auf eine den erreichten Grad von Wissenschaftlichkeit (be-)treffende Weise verschwistern: Die oft gelungenen (freilich ihre historische Referenzschicht nicht immer korrekt anbietenden) Aphorismen — um so einmal mit gutem Willen ein Bleibendes zu benennen — können nur um den Preis gedanklicher Klarheit und konspektiver Übersichtlichkeit gedeihen. So gewiß es ist, daß die in ihren epistemologischen Ansprüchen immer strenger werdenden Sozialwissenschaften der bewegenden, herausfordernden, historisch reflek-

tierten Anregung bedürfen — hier wird ein Buch vorgelegt, das in der Verarbeitung von einigen hundert Autoren auf rund 700 Seiten sich der vornehmsten Chance des Essays, Reflexionsintensitäten in einer gewissen kombinatorischen Breite auszuzeichnen, beraubt und das damit auch den alternativ benannten Gattungen der historisch-staatstheoretischen Literatur keine neue Möglichkeit, auch nicht die intendierte Ergänzung, in anderer Form „neue Gesichtspunkte für die alten Autoren zu finden“, anbieten kann. Die ob der Erinnerung an Vergessenes angeregte Vorerwartung des Lesers bleibt damit unbefriedigt. Denn in der bloßen Reihung von impressionistisch vorgebrachten (und nie zureichend entwickelten!) Gedankensplittern werden selten zur Auseinandersetzung aufrufende Impulse vermittelt.

Enttäuschend bleibt schließlich auch die mitgegebene Bibliographie. Sie unterscheidet schon Bekanntes nach etablierten und wenig originellen Gesichtspunkten, wodurch Salomon-Delatour ein letztes Mal seine Gelegenheit verspielt, jenes ältere, brachliegende Ideengut und seine Träger, welche er beide an den ihnen gemäßen Stellen seines Textes (wieder) vorstellt, zu fermentieren.

Manfred Mols, z. Z. Stanford

*Gerd Fleischmann: Nationalökonomie und sozialwissenschaftliche Integration. Tübingen 1966. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IX/121 S.*

Ursprünglich war es Fleischmanns Absicht gewesen, der Nationalökonomie methodologische Aufschlüsse zu geben, wie sie durch engere Verbindung mit ihren sozialwissenschaftlichen Nachbarfächern zu Erkenntnisfortschritten besonders im Hinblick auf zuverlässigere Prognosen gelangen könne. Da es jedoch bisher an eindeutig erfolgreichen Integrationsversuchen mangelt und da rein methodologische Bemühungen nicht viel weiterhelfen, nahm sich der Autor statt dessen zum Ziel, „grundlegende Stellungnahmen zur Frage der Integration der Nationalökonomie mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen kritisch zu analysieren“ (S. 2), mögen diese Diskussionsbeiträge nun eine derartige Integration für notwendig und möglich halten oder nicht. Die wissenschaftstheoretische Grundlegung im ersten Hauptteil geht von den Problemen des empirischen Gehalts und der Falsifizierbarkeit theoretischer Systeme aus und folgt weithin *Poppers* richtungweisenden Untersuchungen. Im zweiten Hauptteil erörtert der Verfasser die maßgeblichen wissenschaftstheoretischen Positionen, welche die Integrationsbedürftigkeit der Nationalökonomie begründen sollen. Was die notwendige Vereinbarkeit ökonomischer Verhaltensannahmen mit allgemeinen Gesetzen anderer Sozialwissenschaften betrifft, so zeigt sich, „daß die Aufhebung von Widersprüchen zwischen Annahmen der ökonomischen Theorie und Erkenntnissen anderer Sozialwissenschaften unter Umständen zweckmäßig sein mag, daß sie aber keine unumgängliche Voraussetzung für den Fortschritt in der Nationalökonomie ist“ (S. 73). Der dritte Hauptteil schließlich



setzt sich mit jenen wissenschaftstheoretischen Positionen auseinander, die die Autonomie der Wirtschaftstheorie begründen oder nahelegen. Im Ergebnis seiner sorgfältig abwägenden erkenntnistheoretischen Bilanz gelangt Fleischmann zur Überzeugung, daß der wirtschaftswissenschaftliche Fortschritt stärker gefährdet wäre, wenn die Nationalökonomie aufhören würde, nach Gesetzen zu suchen und diese in eine empirisch prüfbare Form zu kleiden: „Vermutlich werden die gegenwärtig verstärkten Bestrebungen, ökonomische Theorien an der Wirklichkeit zu überprüfen, eher dazu geeignet sein, die Nationalökonomien zu einem Rückgriff auf Erkenntnisse und Vorgehensweisen anderer Sozialwissenschaften zu veranlassen, als wohlmeinende Integrationsvorschläge, denn nichts dürfte mehr dazu beitragen, nach allen möglichen Wegen zur Verbesserung einer Theorie Ausschau zu halten, als das in kritischen Überprüfungsverfahren festgestellte Scheitern der Theorie an der Wirklichkeit“ (S. 113).

Das klar und konzentriert geschriebene Buch steckt voller guter Gedanken und liefert ein gültiges Exempel von der Ausbeute der methoden- und wissenschaftstheoretischen Renaissance, die wir heute erleben. Daß der Verfasser bei der Auswahl seiner literarischen Probanden betont ökonomisch verfuhr, tut der Stichhaltigkeit seiner Argumente und Resultate keinen Abbruch. Immerhin hätte er den Horizont seiner erkenntniskritischen Standortbestimmung noch weiten können, wenn er auch den etwa von *Böhler*, *Brinkmann*, *Jonas*, *Reigrotzki*, *Stark* und *Völk* geöffneten Perspektiven nachgegangen wäre. Nicht zuletzt aber vermißt der Leser das zustimmende oder widersprechende Votum des Autors zu manchen bemerkenswerten und mitunter zugespitzten Aussagen in den ersten vier Kapiteln von *Schumpeters* „History of Economic Analysis“; dann hätte Fleischmann dem von ihm auf S. 24 apostrophierten Spezialinteresse des Dögmehistorikers an vorgeblich antiquierten Theorien, „die sich einmal als falsch herausgestellt haben“, die geziemende heuristische Legitimation eben von seiner Warte aus noch deutlicher attestieren müssen.

Antonio Montaner, Mainz

*Hugo Rachel, Johannes Papritz, Paul Wallich*: Berliner Großkaufleute und Kapitalisten. 3 Bände. Neu herausgegeben, ergänzt und bibliographisch erweitert von Johannes Schultze, Henry O. Wallich, Gerd Heinrich. Berlin 1967. Walter de Gruyter & Co. 416, 580 u. 336 S.

Dieses vor etwa 30 Jahren und zu einem Teile nur als Manuskript in einer geringen Anzahl von Exemplaren herausgebrachte Werk, das in öffentlichen Bibliotheken nicht leicht zu bekommen war und im Antiquariat nicht angeboten wurde, liegt nun in einem Nachdruck vor. Er rechtfertigt sich, da viele Quellen, die seinerzeit noch zur Verfügung standen, inzwischen verloren gingen oder heute infolge der politischen Verhältnisse nicht eingesehen werden können, und noch wesentlicher ist, daß die außerordentlich gründliche Forschung eine

adäquate Darstellung gefunden hatte. Hinzu kommt, daß die Verfasser sich aller Wertungen enthielten und um einen „untheoretischen und unideologischen Charakter“ ihres Buches bemühten.

Der erste Band führt bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, der zweite über den Merkantilismus bis zum Zusammenbruch im Jahre 1806 und der letzte dann bis 1856, bis zum Siege des Hochkapitalismus. Erweitert wurde das bibliographische Register im dritten Band. Die beiden ersten Bände leitet J. *Schultze* ein; hier stellt er u. a. richtig die Bedeutung des frühen Berliner Fernverkehrs und die der Wasserstraßen bereits vor den Flußregulierungen. Am wichtigsten: H. C. *Wallich* setzt dem Ganzen eine ausführliche und aufschlußreiche Biographie seines Vaters voraus, dessen unermüdlicher Initiative sowie Forschung das Werk zu verdanken ist und der den wesentlichen Teil auch verfaßt hat.

Jedem, der sich mit der Geschichte Berlins im allgemeinen und mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im besonderen befaßt, ist jetzt ein unentbehrliches, kostbares Hilfsmittel zur Hand gegeben, das viele Anregungen zu weiterer Arbeit vermittelt. Unwesentlich dabei ist, daß der Neudruck nicht erlaubte, Ergänzungen vorzunehmen (z. B. III/96 in bezug auf die Aktiengesellschaften, denen Wilhelm Christian *Benecke* vorstand), oder einige Druckfehler bzw. Unstimmigkeiten zu berichtigen (z. B. im Register; III/57, Todesjahr Otto Heinrich Anhalts; III/48 f.: Die Victoria-Versicherung ist 1853 nicht von Ludwig *Crelinger*, sondern von dessen Bruder Otto gegründet worden, und dieser blieb ihr Direktor bis 1869).

Eberhard Schmieder, Berlin

**Karl Heinz Steinhöfler:** Gesellschaftsschädigung und Wohlfahrtsökonomik. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 122 S.

Unter „*echten Gesellschaftsschädigungen*“ versteht der Verfasser „alle diejenigen vermeidbaren volkswirtschaftlichen Verluste . . ., die durch die Tätigkeit wirtschaftender Entscheidungseinheiten entstehen“; von ihnen seien zu unterscheiden „die *rein intersubjektiven Dependenz*en . . ., die ohne Auswirkungen auf die Volkswirtschaft als Ganzes bleiben“ (so in der Zusammenfassung auf S. 109). Als „ergänzende dritte Kategorie“ bezeichnet er an der gleichen Stelle die „*echten gesellschaftlichen Gewinne*“.

Die Untersuchung ist in vier Kapitel aufgeteilt: Wesen und Bedeutung der Gesellschaftsschädigungen (8 S.); die Behandlung der Gesellschaftsschädigungen in der nationalökonomischen Literatur (54 S.); Systematisierung und Abgrenzung der Gesellschaftsschädigungen (37 S.); Zusammenfassung (nur 2 S.). Im 2. Kapitel werden die Gesellschaftsschädigungen zunächst als „ein Randproblem der Wohlfahrtsökonomik“ bezeichnet und ausgiebig anhand ausländischer Literatur behandelt, anschließend als ein „Zentralproblem verschiede-



ner Untersuchungen“ deutscher Wissenschaftler dargestellt, wobei auch das Problem der „social costs“ erörtert wird; einleitend hat Steinhöfler hierbei schon auf „vereinzelte Ansätze in der national-ökonomischen Literatur“ hingewiesen, und zwar bei den Klassikern, den Historikern, den Sozialisten, der Grenznutzenschule und den Institutionalistens.

Der Verfasser wendet sich im 1. Kapitel (S. 12 f.) energisch gegen die Auffassung, daß vor allem das konkurrenzwirtschaftliche Wirtschaftssystem die Ursache der Gesellschaftsschädigungen darstelle, und bezeichnet als Hauptgrund solcher Schädigungen „eine privatwirtschaftliche oder eine gesamtwirtschaftliche Unwissenheit“ (S. 12). Diese Unwissenheit sei aber nur die primäre Ursache für Gesellschaftsschädigungen, die sekundäre oder *direkte* Ursache seien sämtliche Handlungen, die wegen dieses Mangels an Wissen unternommen würden: „Wenn also jemand gegen seine eigenen Ziele handelt und damit sich selbst schädigt, oder wenn er bei seinen Handlungen nur seinen privatwirtschaftlichen Grenzreinertrag beachtet und den volkswirtschaftlichen Grenzreinertrag unberücksichtigt läßt“ (S. 13). Im 3. Kapitel ist besonders beachtlich der Versuch, eine Lösung des Problems der Feststellung echter Gesellschaftsschädigungen mittels einer dynamischen Bilanz volkswirtschaftlicher Energieäquivalenten (S. 95 ff.) zu finden.

Da nach der Erkenntnis Steinhöflers eine ex-post-Bekämpfung oder Beseitigung der echten Gesellschaftsschädigungen nicht möglich ist, fordert er die „ex-ante-Bekämpfung“, d. h. die *Vermeidung* dieser Schädigungen, die nur durch ein „Einwirken auf den Verursacher von außen zu erreichen“ ist, und wofür er als geeignete Mittel die Aufklärung — für die allerdings nur ein geringer Wirkungsgrad zu erwarten ist! — und vor allem gesetzliche Maßnahmen vorschlägt, wie indirekte Eingriffe durch Steuern, gesetzlichen Zwang zur Kompensation der Primärgeschädigten und besonders staatliche Vorbeugungsmaßnahmen (S. 105 ff.).

Zusammenfassend ist also folgendes festzustellen: Wenn der Verfasser auch zuweilen für seine Beweisführung recht komplizierte Verfahren anwendet, die stark an mathematische Methoden erinnern, so ist es ihm doch im ganzen zweifellos gelungen, den schwierigen Stoff zu bewältigen, der sich daraus ergibt, daß die Wohlfahrtsökonomik trotz allen Anstrengungen immer wieder durch Gesellschaftsschädigungen beeinträchtigt werden kann.

Peter Quante, Kiel

*Axel L. Reuter: Konzentration und Wirtschaftswachstum. Köln u. Opladen 1967. Westdeutscher Verlag. 261 S.*

Der Verfasser untersucht die Auswirkungen der Konzentration auf die Investitionsquote, den technischen Fortschritt und den Wettbewerb, deren Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum anhand repräsentativer Literatur über Wachstumstheorie und marktformenbe-

dingte Wachstumsunterschiede kurz hervorgehoben werden. Die Ausführungen leugnen nicht, daß die Konzentration grundsätzlich Wachstumsimpulse mit sich bringt.

Im Ergebnis verweist Reuter jedoch darauf, daß Wirtschaftswachstum nicht als letztes Ziel der Wirtschaftspolitik gelten kann, sondern stets in bezug zur Wohlfahrtsfunktion gesehen werden muß. Selbst wenn auf Grund der relativ hohen Sparquoten von Monopolen eine für das Wirtschaftswachstum günstige Beurteilung der Konzentration erfolgt, so bleibt doch die wohlfahrtsmindernde Wirkung monopolistischer Macht: die Nutzenvorstellungen einer Minderheit (Monopolisten) werden der Mehrheit (Konsumenten) aufoktroiert.

Monopolisierung von Märkten beeinträchtigt wegen der stärkeren Selbstfinanzierung der „Großen“ den Einfluß des freien Kapitalmarktes. Damit werden Fehllenkungen des Kapitals erleichtert, wobei wegen der durch die Monopolisierung verfälschten Konkurrenz-Situation die Fehlinvestitionen als solche nicht voll sichtbar werden. Folglich unterbleibt auch die für die Gesamtwirtschaft optimale Anpassung von Produktion und Produktionsstruktur. Die analoge Situation wird auch für andere Produktionsfaktoren konstatiert.

Der Verfasser empfiehlt auf Grund seiner Ergebnisse eine Wettbewerbspolitik, die sich vorwiegend des Verbotsprinzips bedient, also im Gegensatz zu der heute üblichen Mißbrauchsaufsicht steht.

Karl Georg Zinn, Mainz

*Werner Noll: Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines kostensparenden technischen Fortschritts, ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftspolitik. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 187 S.*

Diese Neuerscheinung hat zum Untersuchungsgegenstand nur die eine Seite des ökonomischen technischen Fortschritts, die Kostenersparnis durch die neuen Produktionsverfahren. Ausdrücklich sagt der Autor, daß es ihm darum geht, den optimalen Zeitpunkt für die wirtschaftliche Anwendung des kostensparenden technischen Fortschritts zu bestimmen. Dieser weisen Beschränkung kann angesichts des Indexzahlen-Problems für die neuen Produkte nur zugestimmt werden.

Als Methode verwendet Noll vorwiegend die komparativ-statische Methode im Rahmen von Partialanalysen. Sein Lösungsweg führt ihn zunächst auf die Suche nach der „richtigen“ Kapital- und Zinstheorie. Diese soll als Kriterium dienen für die volkswirtschaftlich zeitlich richtige Einführung der neuen Produktionsverfahren im Wirtschaftssystem der vollkommenen Konkurrenz. Damit wird bezweckt, die gesamtwirtschaftlichen Kapitalverluste, die durch Anwendung technischer Fortschritte entstehen, minimal herabzusetzen. Optimale Allokation der Produktionsfaktoren, maximales Überwiegen der Fortschrittsgewinne — fallen sie den Produzenten und/oder den Konsum-



menten (Arbeitern) zu — über die Fortschrittsverluste (Kapitalverluste auf alte Ausrüstung), das sind die Kriterien für eine rationale Wirtschaftspolitik der zeitlich richtigen Einführung kostensparender technischer Fortschritte.

Diese Gesichtspunkte wurden vom Autor in Anlehnung an *Wicksell, Pigou, Keynes, Joan Robinson, Kaldor* und *Solow* gut herausgearbeitet. Da die Kapitaltheorien die Frage der Messung des in Nutzung stehenden Realkapitalstocks besonders für Ungleichgewichtssituationen nicht in befriedigender Weise beantworten können, sucht der Verfasser einen eigenen Weg. Als unabhängiges Entscheidungskriterium für die richtige Auswahl des Zeitpunkts der ökonomischen Realisation von realkapitalverkörperten Fortschrittsinvestitionen führt Noll den Begriff der „volkswirtschaftlichen Profitrate des Kapitals“ ein als Gegenstück zur privatwirtschaftlichen Profitrate.

Die Frage, ob das marktwirtschaftliche System der vollkommenen Konkurrenz oder ob das monopolistische Wirtschaftssystem eine größere Beschleunigungsrate des ökonomischen technischen Fortschritts in der Zeitperiode bewirke, kann nicht generell nach theoretischen Gesichtspunkten allein beantwortet werden. Hierbei handelt es sich in entscheidendem Maße um eine Frage der Unternehmungs-, Verbands- und der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Die von Noll vorgebrachten theoretischen Argumente für eine schnellere Einführung technischer Fortschritte bei vollkommener Konkurrenz scheinen m. E. wenig Gewicht zu besitzen. In genauso berechtigter Weise läßt sich die umgekehrte Schlußfolgerung ziehen, nämlich daß im monopolistischen Märkte die Fortschrittsrate höher ist! Denn dort ist der Konkurrenzdruck nicht so stark, so daß die Fortschrittsgewinne nicht so rasch verschwinden.

Auf die kleineren Mängel der Arbeit wollen wir nicht eingehen. Zwar sollte vermieden werden, die Grenzproduktivitäten mit den partiellen Produktionselastizitäten zu verwechseln. Ergeben letztere addiert eins im bekannten Zwei-Faktormodell, so liegt eine linearhomogene Produktionsfunktion vor (S. 24/25). Nur im modelltheoretischen Sonderfall kann die Summe der beiden Grenzproduktivitäten ebenfalls eins ergeben.

Zur Würdigung der vorliegenden Studie ist zu sagen: Die Arbeit ist dogmengeschichtlich gut dokumentiert. Leider wurde die allerneueste angelsächsische Literatur zu wenig berücksichtigt. Als erste ernsthafte Attacke gegenüber dem Problem des technischen Fortschritts in der Wirtschaftstheorie leistet das Werk Nolls sicher gute Dienste. Sein Gedanke, die Nachfrageseite ausdrücklich einzuführen, um die Wirkungen des technischen Fortschritts zu untersuchen, ist sehr gut. Denn rückwirkend übt die Entwicklung der Nachfrage wiederum Einfluß aus auf die Höhe der Einheitskosten der kostensparenden technischen Fortschritte.

Seien wir uns aber klar darüber, daß wir mit Partialanalysen und vorwiegend verbaler Argumentation zu keinen neuen, gesicherten Er-

kenntnissen gelangen über das Problem der ökonomischen Wirkungen des technischen Fortschritts in einer geschlossenen Modell-Volkswirtschaft. Der menschliche Geist kann die simultane Veränderung von mehreren Kreislauf-Variablen einfach nicht mehr fassen. Was wir daher in methodischer Sicht brauchen, ist ein Grand-Modell, dem wir Resultate nach den Regeln der Kombinatorik auf dem Computer abringen müssen. Voraussetzung dafür ist ein exaktes quantitatives Maß für den technischen Fortschritt, was sich für den kostensparenden technischen Fortschritt leicht festsetzen läßt. Gerade diese Frage über den Parameterwert des technischen Fortschritts hat der Autor geflissentlich übersehen.

Florian H. Fleck, Fribourg

*Karl Otto Pöhl*: Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Fortschritts in den USA. Ein Bericht im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk mit dem Bericht einer amerikanischen Sachverständigen-Kommission. Göttingen 1967. Vandenhoeck & Ruprecht. 219 S.

Das Thema der vorliegenden Veröffentlichung ist ansprechend und vielversprechend. Man erwartet Aufschluß über die Bewältigung des technischen Fortschritts durch jenen Staat, der sichtlich das interessanteste Beispiel abgibt, und wird nicht enttäuscht.

Das Buch besteht aus zwei Teilen, deren Abschnitte fast völlig übereinstimmen. Der zweite Teil stellt eine Übersetzung des Berichtes der „National Commission on Technology, Automation, and Economic Progress“ dar, während der erste Teil — der eigentliche Beitrag Karl Otto Pöhls — als „Überblick über einige Tendenzen des Strukturwandels in der amerikanischen Wirtschaft und der sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen“ den „Zugang zu den Problemen des Kongreßberichtes erleichtern“ soll.

Grundsätzlich ist gegen diese Lösung nichts einzuwenden. Der Bericht der von Howard R. Bowen präsierten Kommission ist eine Zusammenfassung von 39 Einzeluntersuchungen und einer Reihe von Stellungnahmen prominenter Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens der USA und stellt mit letzteren zusammen die bisher umfassendste Behandlung des Themas dar. Wenn — wie Pöhl schreibt (S. 12) — amerikanische „Wissenschaftler bemängeln, daß der Bericht streckenweise ein fauler Kompromiß sei“, dann ist zu bedauern, daß in der vorliegenden Publikation nur der Bericht wiedergegeben wird und nicht auch die wissenschaftlich viel interessanteren Einzeluntersuchungen.

Und nun zum eigentlichen Beitrag Pöhls (S. 9—45): In Anlehnung an Paul E. Sultan, Paul Prasow und James R. Bright weist er darauf hin, daß der technische Fortschritt sich nicht in der Automation erschöpft. „Tatsächlich gibt es eine Fülle von Entwicklungen, die man nicht ohne weiteres unter den Begriff Automation subsumieren kann“ (S. 13). Er weicht dann aber einer Festlegung aus und zählt nur



einige „Tendenzen des technischen Fortschritts“ auf, ohne damit auch nur annähernd das Gesamtphänomen des technischen Fortschritts zu erfassen.

Auch der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und technischem Fortschritt wird wieder einmal behandelt. Hier fehlt jeder Hinweis darauf, daß es nicht nur produktivitätssteigernden, sondern auch gütermehrenden und nachfragesteigernden technischen Fortschritt gibt. Es wird offensichtlich trotz der Ausführungen im ersten Abschnitt der technische Fortschritt mit der Automation gleichgestellt. Weitere Ausführungen betreffen den Strukturwandel, die Bedeutung der Geld- und Fiskalpolitik für die Sicherung der Vollbeschäftigung, die strukturelle Arbeitslosigkeit u. a.

Unrichtig oder zumindest ungünstig formuliert ist die Vermutung, daß der schnellere Produktivitätsanstieg in der Nachkriegszeit weniger mit dem technischen Fortschritt als mit der höheren Investitionsquote zusammenhänge (S. 41). Wahrscheinlich ist diese Unzulänglichkeit in erster Linie auf mangelnde terminologische Bestimmtheit zurückzuführen. Daran fehlt es tatsächlich an mehreren Stellen.

Die vorliegende Publikation stellt keine besonderen Anforderungen an den Leser. Sie bringt wertvolles Zahlenmaterial und ist interessant, aufschlußreich und empfehlenswert. Zu einem über den Bericht der Kommission und die Einzeluntersuchungen hinausgehenden Forschungsergebnis kommt der Autor allerdings nicht.

Rudolf Eder, Wien

*Ulrich W. Ellinghaus: Die Grundlagen der Theorie der Preisdifferenzierung. Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII/275 S.*

Im Jahre 1955 promovierte in Tübingen bei Hans Peter der am 25. März 1959 verstorbene Ulrich W. Ellinghaus mit der vorliegenden Arbeit. Sie wurde inhaltlich unverändert von Carl Föhl herausgegeben, der einleitend bemerkt: „Ein wesentliches Ergebnis der Analyse bilden die Grenzen, die sich dabei für ökonomische Interpretationen der Spieltheorie finden und die es bei dem heutigen Stand der Wissenschaft vorerst nicht möglich machen, die Vorzüge ablauf-theoretischer Systeme und spielstrategischer Ansätze in ganzer Breite zu vereinigen. In der Erkenntnis dieser Grenzen liegt aber auch schon der erste Schritt zu ihrer Erweiterung.“

Unter Preisdifferenzierung wird verstanden, „daß für jeweils dieselbe Leistung verschiedene Einkaufspreise an verschiedene Lieferanten, respektive verschiedene Verkaufspreise von verschiedenen Abnehmern an den (oder die) Einkäufer bzw. Verkäufer gezahlt werden“ (S. 7).

In einem allzu ausführlichen Kapitel (54 S.) über die Systematik ökonomischer Modelle wird in die Systemkriterien von Modellen unter besonderer Beachtung eines Modells des totalen Gleichgewichtes

von Erich *Schneider* eingeführt sowie eine einführende Darstellung in die Spieltheorie gegeben. Im folgenden Kapitel wird über Morphologie und Wirtschaftstheorie, beginnend mit den Wirtschaftsstufenlehren, meditiert. Dabei sind nicht alle Bemerkungen für die Untersuchung der Preisdifferenzierung notwendig. Erst im vierten Kapitel wird die Preisdifferenzierung in der Theorie der Einzelwirtschaft behandelt, wobei praktisch nur die regionale Preisdifferenzierung herausgestellt wird. Bei der Einbeziehung des Raumes in die Gleichgewichtsanalyse stützt sich der Verfasser stark auf Erich *Schneider*, bei der Darstellung der Formen regionaler Preisdifferenzierung auf Hans *Möller*, der dabei in ununterbrochener Reihenfolge 84mal zitiert wird (!). Anschließend wird versucht, Probleme der regionalen Preisdifferenzierung und des Konkurrenzkampfes durch die Spieltheorie zu erläutern.

Auf Seite 205 wird unter komparativ-statischen Perspektiven eine graphische Darstellung einer optimalen Monopolpreisbildung in fünf Perioden gebracht, die sich eng an eine von mir 1951 veröffentlichte Figur für ein „erfolgreich konkurrierendes Monopol“ anlehnt\*.

Anschließend wird die Preisdifferenzierung in der Theorie der Gesellschaftswirtschaft kurz dargelegt, und zwar in der freien Marktwirtschaft und in der Planwirtschaft. Die in mancher Beziehung recht aufschlußreiche Untersuchung zeigt, wie schwer es ist, eine ökonomische Theorie der Preisdifferenzierung zu entwickeln, die einen wirtschaftspolitischen Aussagewert besitzt.

Burkhardt Röper, Aachen

*Peter Wörmer*: Vertikale Preisbindung. Berlin 1962. Duncker & Humblot. 338 S.

Wörmer legt vermutlich seine juristische Dissertation vor, die wegen ihres vorwiegend ökonomischen Inhaltes in die Reihe „Volkswirtschaftliche Schriften“ aufgenommen worden ist. Die Arbeit zeichnet sich aus durch einen Drang nach Vollständigkeit, durch Sorgfalt, aber auch durch einen schwerfälligen Stil sowie durch eine eindeutige Stellungnahme gegen die vertikale Preisbindung bei Anerkennung einer Höchstpreisbindung. Versucht wird, alle irgend möglichen Varianten zu erfassen, die in der deutschen Literatur der letzten 50 Jahre aufgezeigt wurden, USA-Erfahrungen einzubeziehen, wobei manchmal für Ökonomen Banales erklärt wird. Als Beispiel nennen wir die Erklärung der Preiselastizität der Nachfrage (S. 62/63). Der Verfasser definiert die vertikale Preisbindung — das mag ein Beispiel für obige Charakterisierung sein — wie folgt:

„Hält ein Betrieb beim Absatz bestimmter Leistungen — auch im Anbieten — bestimmte oder bestimmbare Preise oder Preisgrenzen

\* Vgl. B. Röper: Ansätze zu einer wirklichkeitsnahen und dynamischen Theorie der Monopole und Oligopole. Weltwirtschaftliches Archiv. Band 67 (1951) Heft 2, Seite 237.



ein, weil er sich dazu gegenüber einem oder mehreren Betrieben oder einem Verband oder einer Institution von Betrieben einer ihm funktionell vorgeordneten Wirtschaftsstufe auf dessen oder deren Veranlassung hin verpflichtet fühlt und/oder weil er auf Veranlassung der funktionell vorgeordneten Stelle hin, wenn er die Preise oder Preisgrenzen nicht einhielte, erheblich Nachteile — auch Wegfall erheblicher Vorteile — befürchtet und/oder befürchten muß, oder hält der nachgeordnete Betrieb die Preise oder Preisgrenzen zwar nicht ein, muß er jedoch dann, wenn das die vorgeordnete Stelle erfährt, damit rechnen, von dieser wegen des Nichteinhaltens erhebliche Nachteile zu erleiden, dann liegt vertikale Preisbindung vor.“

Die Untersuchung ist in fünf Teile gegliedert, wobei die drei Hauptteile die Bedeutung der vertikalen Preisbindung für Herstellerbetriebe, für Handelsbetriebe und für Endabnehmer beinhalten. Seltsam mutet die Teilüberschrift IIC an: „Der Herstellbetrieb und die Wertschätzung seiner potentiellen Endabnehmer“ (S. 123). Was gemeint ist, ergibt der Text: „Der Hersteller ist daran interessiert, bei den potentiellen Käufern eine möglichst hohe Wertschätzung gegenüber seinem Artikel zu entwickeln, die Überzeugung, daß allein sein Erzeugnis in einmalig guter Weise ihren unumgänglichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werde“ (S. 126)! Der Verfasser wettet gegen die „Meinungsmonopolisierung“ und fragt sich, wann die Sozialpflichtigkeit mit einem Meinungsmonopol durchbrochen wird.

„Dafür, für die Begründung, Ausweitung und Erhaltung meinungsmonopolistischer Elemente, für die weiten sozialen, kulturellen, auch nervlich-gesundheitlichen Folgen solchen Vorgehens zahlt — abgesehen u. U. von dem Fall mindestens entsprechender Kostendegression — eben der Käufer selbst, grundsätzlich anders, als wenn er unter einem ‚objektiven‘ Monopol steht.“ — Der Verfasser würde heute mit Erschrecken feststellen, daß die allen Intellektuellen ein Greuel bereitende Waschmittelwerbung nach Aufhebung der Preisbindung noch aggressiver als zuvor ist, daß also kein Funktionalzusammenhang zwischen hohen Werbekosten und Preisbindung vorliegt.

Sein aus der Presse aufgenommenener, verbraucherfreundlicher Ratsschlag scheint schwer durchführbar zu sein:

„Unabhängige Institutionen sollten umfassende endabnehmerorientierte Untersuchungen über Qualitäten, Qualitätsunterschiede und deren Bewertung durchführen und die Resultate den breiten Schichten der Bevölkerung nahebringen.“

Der Verfasser hätte gut daran getan, mehr über das kritische Problem der Rabattpolitik, an der die meisten Preisbindungen scheitern, zu berichten und sorgfältiger das Material des Bundeskartellamtes zu beachten. So bleibt die Untersuchung für den Theoretiker und Praktiker trotz aller Sorgfalt und Ausführlichkeit in manchem unergiebig.

Burkhardt Röper, Aachen

*Helmut Lipfert: Einführung in die Währungspolitik. Dritte, neu bearb. Aufl. München 1967. C. H. Beck. 287 S.*

Das vorliegende Buch erscheint nunmehr in 3. Auflage und hat damit seine Bewährungsprobe längst bestanden. Es sei daher auf eine ausführliche Hervorhebung seiner Vorzüge verzichtet. Vielmehr soll auf einige Eigenheiten des über drei Auflagen nahezu unverändert gebliebenen Buches hingewiesen werden, die dem Rezensenten ändernswert erscheinen:

1. Das erste, einleitende Kapitel „Währungspolitik und Geldwert“ erscheint didaktisch nicht voll gelungen; denn es enthält eine Reihe von Problemen, die in der dargebotenen Kürze für den Leser einer „Einführung“ nur schwer verständlich sein dürften. So erscheint auf S. 6 eine äußerst knappe Beurteilung eines Währungssystems mit flexiblen Wechselkursen, ohne daß der Leser vorher in die Wechselkursproblematik eingeführt worden wäre. Auf S. 31 f. operiert der Verfasser mit dem „Außenbeitrag“, auf S. 33 ff. mit den „terms of trade“ und den Veränderungen der terms of trade infolge einer Abwertung, obwohl im vierten Kapitel überhaupt erst erklärt wird, was eine Zahlungsbilanz ist. Wer das, was über die möglichen Auswirkungen einer Wechselkursänderung auf die terms of trade gesagt wird, versteht, dem braucht man sicherlich nicht mehr auseinanderzusetzen, was eine Zahlungsbilanz ist. Auch die „Einkommenstheoretischen Ansätze zur Erklärung von Geldwertänderungen“ (S. 21 ff.) erscheinen aus dem gleichen Grunde und weil sie nicht unbedingt Voraussetzung für das Eindringen in die Probleme der Währungspolitik sind, entbehrlich. Mit anderen Worten, es scheint mir hier das wichtige Prinzip, das Grundsätzliche dem Komplizierten voranzustellen, nicht eingehalten.

2. Der Verfasser bezeichnet die Fiskalpolitik als Instrument der Währungspolitik. Daß sie als solches nicht gleichrangig neben die Notenbankpolitik gestellt werden kann, erhellt unmittelbar daraus, daß die Erreichung des von Lipfert so genannten „währungspolitischen Optimums“, nämlich Konstanz des Geldwertes und Zahlungsbilanzausgleich, nur eine von mehreren und möglicherweise kollidierenden Zielsetzungen der Fiskalpolitik ist. Dabei kann man auch der Meinung des Verfassers, die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der Währung müsse oberstes Ziel der Finanzpolitik sein, nicht vorbehaltlos zustimmen. So trägt die ausschließliche Betrachtung der Fiskalpolitik als währungspolitisches Instrument zumindest die Gefahr von Mißverständnissen in sich. Vielleicht wäre es nützlich, diesen Teil zugunsten einer ausführlicheren Behandlung anderer währungspolitischer Instrumente, wie Wechselkursänderungen und Devisenbewirtschaftung, zu kürzen.

3. Das Buch ist nicht auf dem neuesten Stand. So hätten in der neuen Auflage sowohl das Literaturverzeichnis ergänzt als auch vor allem neuere Entwicklungen im internationalen Währungssystem Berücksichtigung finden sollen. So vermißt man z. B. ein Eingehen auf



die seit Jahren geführten Diskussionen um die Erweiterung der internationalen Liquidität, die in dem Beschluß zur Schaffung von Sonderziehungsrechten beim IWF zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

Hubertus Adebahr, Berlin

*Ekhard Brehmer*: Struktur und Funktionsweise des Geldmarktes der Bundesrepublik Deutschland seit 1948, zugleich eine theoretische Grundlegung für Geldmärkte im allgemeinen. 2., neubearb. u. erw. Aufl. Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 194 S.

Brehmers Buch hat sich bereits mit der ersten Auflage einen festen Platz in der monetären Literatur gesichert. Brehmer stellt die Struktur und Funktionsweise des Geldmarktes dar. Das ist heute nur möglich für einen bestimmten Geldmarkt, da die institutionellen Unterschiede der Geldmärkte in den einzelnen Volkswirtschaften verhältnismäßig groß sind. Aber der Verfasser versteht es, die allgemeinen Probleme des Geldmarktes herauszuarbeiten, und daher ist der Untertitel zutreffend, daß diese Arbeit zugleich auch eine allgemeine Geldmarkttheorie ist.

Brehmer definiert den Geldmarkt entsprechend der modernen Geldtheorie als Handel mit Zentralbankgeld unter Kreditinstituten außerhalb der Zentralbank. Liquidität, und das entspricht der modernen Anschauung, setzt er mit Zentralbankgeld gleich. Voraussetzung für eine Geldmarktbildung (Kapitel I) sind das Bestehen eines Liquiditätsproblems — die Banken müssen Zahlungen in einem Gelde leisten, das sie nicht selbst schaffen können — und das Vorhandensein von Liquiditätsdivergenzen, also unterschiedliche Liquiditäts-salden bei den einzelnen Kreditinstituten. Brehmer betont, daß auch die kreditpolitischen Interventionen der Zentralbank, öffentliche Kassentransaktionen mit der Zentralbank und die Höhe und die Verteilung der Bankenverschuldung bei der Zentralbank auf den Geldmarkt einwirken. Die Motive der Banken zur Anlage von Zentralbankgeld auf dem Geldmarkt werden bestimmt von der Tatsache, daß auf dem Geldmarkt sofort Zinseinnahmen erzielt werden und die Banken durch die Geldmarktanlage ihre Liquidität sichern und erhalten können. Nachfrage entwickeln Banken am Geldmarkt, wenn sie keine Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Zentralbank haben oder die Refinanzierung auf dem Geldmarkt gegenüber der bei der Zentralbank vorziehen, insbesondere um das Rediskontkontingent zu schonen. Brehmer erläutert, daß bei niedriger Zentralbankverschuldung der Banken die Zentralbank mit ihrem Diskontsatz den Kontakt zu den Geldmarktsätzen verliert und daher Interventionen der Zentralbank erforderlich werden. Der Verfasser weist auf die starken Schwankungen der Zentralbankeinlagen der zentralen öffentlichen Haushalte hin, die den Geldmarkt beträchtlich beeinflussen. Auch heute bilden die Bewegungen dieses Marktfaktors am Geldmarkt ein störendes Element.

Nach einer kurzen Darstellung der Funktionen des Geldmarktes (Kapitel II), die u. a. im Kassenausgleich und damit einer Minimierung der Überschußreserven, ferner in einer Erhöhung der Kreditgewährungsmöglichkeiten und in einer Verbesserung der Funktion des Wertpapiermarktes bestehen, beschäftigt sich Brehmer mit den Geldmarktteilnehmern (Kapitel III). Er grenzt den Geldmarkt ab gegenüber Nichtbankengeschäften und untersucht, welche Kreditinstitute oder Gruppen von Kreditinstituten sich vor allem am Geldmarkt beteiligen. Im Kapitel IV über die elementaren Geldmärkte kann sich der Leser über die einzelnen Anlagemöglichkeiten (Geldmarktkredite, Geldmarktpapiere, einschließlich Privatdiskonten) und damit über die Struktur des Geldmarktes ausführlich informieren.

Der Zinsbildung am Geldmarkt räumt Brehmer, der Bedeutung des Problems entsprechend, größeren Raum ein. Er behandelt die Unvollkommenheit des Geldmarktes und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Bildung der Geldmarktsätze (Kapitel V). Diesen Ausführungen folgt eine theoretische Analyse der Zinsbildung (Kapitel VI). Bei den Ausführungen Brehmers spürt man den tiefen Einblick, den der Autor in die praktischen Probleme des Geldmarktes hat. Aus seinen Erfahrungen abgeleitet dürfte auch die Feststellung sein, daß Nachfragepräferenzen am Geldmarkt bestehen, die Markttransparenz daher unzureichend ist, d. h. die Konkurrenzbeziehungen heterogen sind. Seine Feststellung, daß ein anlagensuchendes Institut die Möglichkeit hat, den Geldmarktsatz als Aktionsparameter anzuwenden, dürfte aber wohl nur in begrenztem Umfange gültig sein. Die Heterogenität der Konkurrenzbeziehungen geht wohl auch nicht so weit, daß man aus diesem Grunde eine makroökonomische Zinsbildung am Geldmarkt als unrealistisch ausschließen kann. Entscheidend ist aber Brehmers Feststellung, daß das individuelle Gesamtangebot und die individuelle Gesamtnachfrage am heimischen Geldmarkt u. a. zwar von dem Verhältnis der heimischen Geldmarktsätze zum Diskontsatz, zu den Abgabe- bzw. Ankaufsätzen der Deutschen Bundesbank für Offenmarktpapiere und den ausländischen Nettogeldmarktsätzen abhängen, aber niemals von dem heimischen Geldmarktsatz allein. Er beweist diesen Satz anschaulich. Brehmer untersucht ferner die Wirkungsweise der Diskont-, Mindestreserve-, Offenmarkt- und Swappolitik auf dem Geldmarkt (Kapitel VII), wobei er die Beeinflussung des Geldmarktes nicht als Endzweck, sondern als Mittel sieht, die Kreditgewährung der Banken zu erschweren oder zu erleichtern und die Zinssätze am Geld- und auch am Kapitalmarkt zu ändern. Das Buch endet mit einer Skizzierung der Geldmarktentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende 1948 (Kapitel VIII). Die dritte Auflage sollte aber ein Sachregister erhalten.

Claus Köhler, Hannover



*Erich Thieß* (Hrsg.): *Strukturanalysen ausländischer Banksysteme*.  
 Heft 1: *Manfred Hein*: Großbritannien. 68 S. — Heft 2: *Heinz-Günter Geis*: Frankreich. 109 S. — Heft 3: *Eberhard Bremeier*: Schweiz. 68 S. — Heft 4: *Manfred Hein*: Japan. 70 S. Frankfurt/M. 1967 u. 1968. Fritz Knapp.

Die empirische Forschung ist in der Wirtschaftswissenschaft im allgemeinen und in der Betriebswirtschaftslehre im besonderen seit Ende des Zweiten Weltkrieges ins Hintertreffen geraten — für die Betriebswirtschaftslehre wird das nicht selten damit begründet, daß die ausgewerteten Fakten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits hoffnungslos veraltet seien und man daher mit dem Wissen von vorgestern operiere (der wahre Grund dürfte u. a. darin liegen, daß empirische Forschung zeitraubender und in den meisten Stadien um ein Vielfaches „langweiliger“ ist als der kühne Gedankenflug deduktiver Modellkonstruktionen — und „Zeit“ bedeutet in der Wissenschaft weniger Geld als vielmehr Karriere). Ein Zugeständnis an die Empirie wird von den Vertretern der reinen Wissenschaft allerdings insoweit gemacht, als man sich vermittels computerverarbeiteter statistischer Zahlenkolonnen auf Wirklichkeitsnähe bezieht. Dem Computer gebührt überdies das Verdienst, eine gewisse Annäherung an die empirische Forschung auch manchem reinen Theoretiker nähergebracht zu haben — insoweit, als sich das Interview quantifizieren läßt.

Strukturanalysen gehören demgegenüber heute zu den Seltenheiten — insbesondere dann, wenn sie die Ländergrenzen überschreiten (für die Wirtschaftswissenschaft hat sich allerdings eine neue Methode grenzüberschreitender Forschung entwickelt, die sich in der Überbetonung angelsächsischer Literatur und in Studienreisen, vor allem in die Vereinigten Staaten, niederschlägt, dem „Mekka“ der meisten Ökonomen).

Diese generellen und speziellen Feststellungen gelten jedoch — noch — nicht für die Bankwissenschaft: Man kommt dort weder ohne Empirie noch ohne Auslandsbetrachtung aus. Was letztere angeht, so denke ich vor allem an Schülerarbeiten von Hanns *Linhardt* (Richard *Nowak*, Der Finanzplatz New York; Leo *Schuster*, Zentralbankpolitik und Bankenaufsicht in den EWG-Staaten), Ludwig *Mülhaupt* (vor allem Ursula *Fox*, Das Bankwesen der europäischen Volkdemokratien) und insbesondere an die „Strukturanalysen ausländischer Banksysteme“, die *Erich Thieß* 1960 begonnen hat, — zunächst als interne Arbeiten, die hektographiert den Weg leider nur zu wenigen Bibliotheken gefunden haben. *Erich Thieß* und sein Assistent *Manfred Hein* (bekannt durch seine „Internationalen Geldmarktgeschäfte“) haben im letzten Jahr damit begonnen, diese Studien neu aufzulegen und zu veröffentlichen.

Das Bestehende an den bis jetzt vorliegenden vier Bänden ist, daß sie sich bemühen, in aller Kürze eine Übersicht über die Bankstruktur des Auslandes zu geben. Die Grundkonzeption ist die folgende:

1. Einführung (gesamtwirtschaftlicher Hintergrund, besondere Merkmale der Bankwirtschaft, Bankengesetzgebung und -aufsicht); 2. Zentralbank; 3. Geschäftsbanken; 4. Sonstige Finanzinstitute.

Lediglich Heft 2 (Frankreich) weicht von dieser Grundgliederung ab.

Jedem deutschen Betrachter macht es Schwierigkeiten, die ausländische Bank zu klassifizieren, und mit diesen Schwierigkeiten haben auch die Verfasser dieser Schriftenreihe zu kämpfen. So werden z. B. die englischen Discount Houses unter den Geschäftsbanken, die japanischen Call Loan Dealers unter den sonstigen Finanzinstituten aufgeführt — beides sind aber Geldmarktbanken. Oder die japanischen Treuhandbanken finden sich unter den Geschäftsbanken — es würde dem Wesen dieser Institute eher entsprechen, sie mit den Wertpapier-Finanzierungsinstituten zusammenzufassen als Dienstleistungsinstitute der Vermögensverwaltung. Nun — jede Klassifizierung hat natürlich ihre Schwächen. Die verschiedenen Bankengruppen werden durch einen kurzen geschichtlichen Überblick und die wichtigsten Geschäftsdaten charakterisiert. Als Mangel empfindet der Rezensent das Fehlen eines kurzen Gesamtüberblicks, der die einzelnen Bankengruppen mit ihren wichtigsten Daten, gegebenenfalls unter Beschränkung auf relative Werte zeigt. Vielleicht können sich die Verfasser der weiteren Hefte zu einer solchen Zugabe entschließen. Eine weitere, sehr wünschenswerte Ergänzung wären einige Bemerkungen über die Börsen (wie im Heft Frankreich auf 1½ Seiten geschehen).

Störend ist schließlich der Preis: Für Banken, Außenhändler und alle übrigen auslandsorientierten Unternehmungen kein Problem (an die sich Erich Thies und Manfred Hein vor allem wenden wollen), für Bibliotheken durchaus akzeptabel, aber als Anschaffung unzumutbar für einen Studenten der Bankwissenschaft, dem man vom Inhalt her den Kauf dieser Hefte so sehr empfehlen möchte (aber vielleicht machen Herausgeber und Verlag etwas großzügige Zugeständnisse bei Sammelbestellungen für Studenten). Es bleibt nur zu hoffen, daß die einschlägigen Bibliotheken dem Rechnung tragen — denn wer über Fragen ausländischer Bankwirtschaften arbeitet, wird von den Heften dieser Schriftenreihe nicht nur erste Anregungen bekommen, sondern auch eine ausgezeichnete Literaturübersicht.

Die Herausgeber haben 26 weitere Hefte vorbereitet: Ägypten, Argentinien, Belgien, Bolivien-Peru, Dänemark, Elfenbeinküste-Senegal, Ghana, Indien, Iran, Israel, Italien, Kanada, Libanon, Libyen-Sudan, Marokko-Tunesien, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Schweden, Spanien, Südafrikanische Republik, Türkei, USA. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Hefte bald erscheinen — und daß das Institut von Erich Thies noch weitere Länder bearbeiten kann.

Oswald Hahn, Erlangen-Nürnberg



*Albert Pick: Papiergeld. Braunschweig 1967. Klinkhardt & Briesmann. 455 S.*

Das vorliegende Buch ist keine Monographie über theoretische oder wirtschaftspolitische Probleme der Papiergeldausgabe. Der Autor gibt uns statt dessen ein Stück Kulturgeschichte. Das reich bebilderte, drucktechnisch ausgezeichnete Werk führt den Leser in jene interessante Geschichte des Geldwesens ein, in welcher der Geldschein von einem Münzsurrogat zum modernen Zahlungsmittel wurde. Obwohl es sich im Grunde um eine geschichtliche Darstellung handelt, ist der Aufbau nicht konsequent chronologisch, sondern länderweise aufgliedert. Der Autor gibt verlässliche Auskunft über Druckart, Druckfirmen, Text und Schmuck, Papier und Wasserzeichen, Fälschungen sowie einige für Banknotensammler wertvolle Hinweise. Ein Sachregister und ein beinahe lückenloses Literaturverzeichnis machen das verdienstvolle Buch zugleich zu einem Nachschlagewerk und ermöglichen es dem Leser, sich genauer zu informieren.

Alfred Kruse, Berlin

*Berndt Leibert: Die interindustrielle und interregionale Verflechtung der Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein — Versuch der Erstellung einer Input-Output-Tabelle für ein einzelnes Bundesland. Tübingen 1967. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 89 S.*

Mit dieser Arbeit präsentiert der Verfasser eine Input-Output-Tabelle für ein einzelnes Bundesland: Schleswig-Holstein. Von besonderem Interesse ist, daß die Input-Output-Daten für Schleswig-Holstein teils derivativ (d. h. auf Grund gesamtwirtschaftlicher Tabellen), teils auf Grund einer Repräsentativerhebung von Inputquoten ermittelt wurden: „Arbeitsökonomische Gesichtspunkte und das verfügbare statistische Material legten ... eine Methode nahe, bei der Globalgrößen (Randdaten der Tabelle) mit Hilfe von Struktur- und Quotenrechnungen aufgeteilt werden“ (S. 2). Dieses Verfahren ist — in Verbindung mit Aggregation und Gewichtung — geeignet, wenigstens approximative Vorstellungen von den intersektoralen Produktionsbeziehungen des Landes zu vermitteln. In Anbetracht noch fehlender und in naher Zukunft (auf Grund der erheblichen statistischen Schwierigkeiten) kaum zu erwartender originärer bzw. amtlicher Input-Output-Daten kann die Erstellung von Input-Output-Tabellen nach der oben genannten Methode durchaus von Nutzen sein. Bisher gibt es in Deutschland im Gegensatz zum Ausland, insbesondere den USA, nur wenige Versuche dieser Art.

Die vom Autor vorgelegte Input-Output-Tabelle für Schleswig-Holstein gibt die produktionsbedingte Verflechtung zwischen 19 Sektoren wieder und bezieht sich auf das Jahr 1962. Bemerkenswert ist, daß nicht nur die Gesamtproduktion, sondern — zeilenweise — auch die Produktion nur Schleswig-Holsteins, die aus dem übrigen Bundesgebiet sowie die aus dem Ausland eingeführte Produktion getrennt

nachgewiesen wird. Näheres über die Ermittlung des Zahlenmaterials erfährt der Leser in einem „technischen Anhang“ (S. 59—80). Hier wird ein grober Überblick über das Zustandekommen der Input-Output-Tabelle gegeben. Einer Stellungnahme zu den angewandten Verfahren enthält sich der Verfasser weitgehend, obwohl die Vertretbarkeit einzelner Schritte nicht ohne weiteres auf der Hand liegt und diesbezügliche Ausführungen außerdem mit der Zielsetzung des Autors, seine Arbeit möge „vor allem methodisch instruktiv“ sein (S. 53), durchaus in Einklang gestanden hätten.

Neben der Erstellung der Input-Output-Tabelle ist die Auswertung der Tabelle von besonderem Interesse. Diesem Problemkreis widmet sich der Autor zunächst unter den Aspekten der Diagnose, sodann unter den Aspekten der Prognose. Im Rahmen der diagnostischen Auswertung der Input-Output-Tabelle erfolgt eine eingehende Interpretation der Input- und Output-Strukturen der Sektoren Schleswig-Holsteins, wobei vor allem das Bemühen des Autors, zu Aussagen über die Binnen- und Außenabhängigkeit (übriges Bundesgebiet und Ausland) sowie über die (effektiven) „Mitzieh-Effekte“ von Sektoren zu gelangen, Beachtung verdient. Während es bei der Bestimmung der Binnen- und Außenabhängigkeit weitgehend offen bleibt, wie die einzelnen Ergebnisse zu beurteilen sind und welche wirtschaftspolitischen Schlüsse daraus gezogen werden können, sind die Aussagen über die „Mitzieh-Effekte“ von größerer Relevanz für eine aktive Strukturpolitik, da auf dieser Basis die Setzung von Prioritäten in der Förderung bestimmter Wirtschaftszweige naheliegt. Allerdings dürfte die vom Autor ermittelte Rangordnung der ausgewählten Sektoren nicht zuletzt wegen der Vernachlässigung von Endnachfragevariationen sowie der indirekten Produktionswirkungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein.

Im Rahmen der prognostischen Auswertung der Input-Output-Tabelle setzt sich der Verfasser — anscheinend im vollen Bewußtsein der Problematik solchen Vorgehens — lediglich das Ziel, in einer Art „Planspiel“ „ein Gefühl für die Reagibilität der Struktur der Wirtschaft des Landes Schleswig-Holsteins auf geplante oder ungewollte Änderungen in bestimmten Wirtschaftsbereichen zu vermitteln“ (S. 43). Das verfügbare Zahlenmaterial und der praktisch unvermeidliche Verstoß gegen die bekannten Homogenitätsbedingungen erlauben es streng genommen nicht, aus der Input-Output-Tabelle die für das Input-Output-Prognosemodell erforderlichen „technischen Inputkoeffizienten“ zu errechnen. Auf Für und Wider der modelltheoretischen Interpretation der Tabelle (S. 43 ff.) geht der Verfasser nicht näher ein.

Insgesamt gesehen dürfte die Arbeit des Autors einen verdienstvollen Beitrag zur statistischen Durchleuchtung wichtiger ökonomischer Zusammenhänge in Schleswig-Holstein darstellen.

Günter Strassert, Waldkirch i. Br.



*Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen: Die Kapitalverflechtung der Montanindustrie in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausland. Köln und Opladen 1967. Westdeutscher Verlag. 225 S.*

Einleitend wird ein kurzer Überblick über die zunehmende internationale Kapitalverflechtung der privaten Wirtschaft der Bundesrepublik gegeben. Dann folgen die notwendigen Abgrenzungen und Begriffserklärungen. Dabei wird das Untersuchungsobjekt als die Wirtschaftszweige Kohlen- und Eisenerzbergbau sowie Eisen schaffende Industrie definiert und unter Kapitalverflechtung die direkte oder indirekte (über bis zu fünf Unternehmen) Beteiligung am Nominalkapital einer rechtlich selbständigen Unternehmung verstanden.

Die eigentliche Untersuchung erstreckt sich auf die Besitzverhältnisse der 141 nordrhein-westfälischen Montanunternehmen im Jahre 1963. Tabellenteil A gibt das Nominalkapital und den Anteil der einzelnen Eigentümer wieder. Man erkennt hieraus 39 Konzerne mit 62 Unternehmen, die kapitalmäßige Beziehungen zum Ausland haben und die im Tabellenteil B aufgeführt werden, mit der Kennzeichnung, ob die Kapitalbeziehung vom Inland ins Ausland geht oder umgekehrt. Daraus ergeben sich 20 Gesellschaften, die kapitalmäßig im Ausland engagiert sind. Diese Beteiligungen (mit Ausnahme der RWE) werden dann im Tabellenteil C dargestellt. Die erkannten ausländischen Unternehmen (218) werden in Tabelle CA aufgeführt. Tabellenteil B ergab weiterhin 19 Montanunternehmen, an denen Ausländer beteiligt sind (Kapitalverflechtung Ausland-Inland). Tabellenteil D zeigt diese Unternehmen und ihre ausländischen Kapitalanteilseigner. Aus dem Rahmen der Untersuchung fällt Tabellenteil E, der die Unternehmungen der BRD erfaßt, an denen die Montanindustrie NRW und ausländische Anteilseigner beteiligt sind.

Abschließend werden die Motive der Kapitalverflechtungen aufgezeigt. Dabei wird für die Verflechtung Ausland-Inland pauschal auf das „Streben nach Sicherung der Rohstoffe oder Vormateriallieferungen und des Absatzes . . .“ (S. 27) hingewiesen. Eingehender erfolgt die Analyse der Verflechtung Inland-Ausland. Die 218 erfaßten Beteiligungen werden auf ihre Streuung nach Ländern und Wirtschaftsbereichen untersucht und daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Das Schwergewicht der Untersuchung liegt in dem Tabellenteil, der 185 Seiten umfaßt. Hier wiederum werden in erster Linie die Verflechtungen Inland-Ausland dargestellt. Die Darstellung Ausland-Inland beschränkt sich auf die Unternehmungen der Montanindustrie; nicht untersucht wird, aus welchen Wirtschaftsbereichen des Auslandes die Beteiligungen stammen und welche Motive zu der Beteiligung führten.

Kritisch anzumerken ist folgendes: Der Textteil erscheint zu knapp gefaßt. Eine genauere Erläuterung und Analyse des in den Tabellen verarbeiteten Zahlenmaterials wäre wünschenswert gewesen. Weiter

sind die allgemeinen Ausführungen über die Kapitalverflechtung der BRD und die Bedeutung der Montanindustrie für NRW in dieser Kürze nicht sehr instruktiv. Auf S. 20 wird festgestellt, daß 40 % des Grundkapitals der in NRW ansässigen Aktiengesellschaften im Montansektor investiert sind. Der daraus gezogene Schluß, die AG sei als Rechtsform in der Montanindustrie „weit häufiger vertreten als in anderen Bereichen“, ist kaum zulässig. Diese Behauptung wäre viel einfacher zu belegen gewesen, indem man die Zahl der Aktiengesellschaften an der Gesamtzahl der Montanunternehmen feststellt. Auf S. 21 wird das Gesamtgesellschaftskapital der Montanindustrie mit 6,1 Mrd. DM angegeben, die Addition der folgenden Aufteilung auf die Einzelbereiche ergibt aber 6,6 Mrd. DM. Der Fehler scheint auf die doppelte Erfassung der GBAG zurückzuführen zu sein (vgl. Fußnote S. 21). Weiter wird das Aktienkapital der ATH auf Seite 116 mit 487 Mill. DM angegeben, auf Seite 211 aber mit 484 Mill. DM.

Diese Anmerkungen sollen nicht die verdienstvolle und schwierige Arbeit mindern, die in dieser umfangreichen und in ihrem Tabellenteil äußerst detaillierten Untersuchung der Kapitalverflechtungen steckt. Die aufgezeigten Zusammenhänge vermitteln ein eindrucksvolles Bild über die internationale Kapitalverflechtung der Montanindustrie Nordrhein-Westfalens.

Dieter Stilz, Berlin

*Hans von der Groeben: Europa, Plan und Wirklichkeit. Reden, Berichte und Aufsätze zur europäischen Politik. Baden-Baden 1967. Nomos Verlagsgesellschaft. 234 S.*

Die vorliegende Schrift verdient Beachtung sowohl wegen ihres Autors als auch wegen ihres Inhalts. Von Haus aus Jurist und Verwaltungsbeamter, hat von der Groeben seine Aufgabe immer schon mehr im Gestalten als im Verwalten gesehen — eine alte preußische Tradition, die leider bereits vor dem Ersten Weltkrieg verloren ging und die trotz einiger hoffnungsvoller Ansätze in den Jahren nach 1945 bedauerlicherweise nicht wiederbelebt werden konnte. Der Verfasser gehörte als Beamter zu den wenigen Personen, ohne die die Europäische Integration nicht den Weg genommen hätte, den sie in den 50er Jahren tatsächlich nahm. An der Ausarbeitung und politischen Durchsetzung der EWG-Verträge maßgeblich beteiligt, wurde er 1958 Mitglied der EWG-Kommission und 1967 Mitglied der Kommission für die fusionierten Europäischen Gemeinschaften und wechselte damit in das Lager der Politiker über.

Die „Reden, Berichte und Aufsätze“ eines Politikers können unter verschiedenen Gesichtspunkten interessant sein. So mögen sie etwa seine Überredungskunst erkennen lassen, oder als Memoirenersatz zusammengestellt sein, oder zeigen, wie bestimmte politische Entscheidungen zustande gekommen sind. Für die hier vorgelegte Sammlung gilt all dies nicht, obwohl gerade die persönlichen Erinnerungen



dieses Autors einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung der europäischen Politik in den 50er und 60er Jahren hätten liefern können. Aus der Feder eines politischen Beamten stammend und mit dem freiwillig übernommenen politischen Auftrag verfaßt, für die europäische Integration zu werben und sie voranzutreiben, sind die „Reden, Berichte und Aufsätze“ von der Groebens im Kern gleichwohl nüchterne und sachliche Auseinandersetzungen mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsproblemen. Zuweilen muß man sich etwas mühsam bis zu diesem Kern durchbeißen, handelt es sich doch um 12 Vorträge und einen Aufsatz, die jeweils aus besonderem Anlaß entstanden sind und nunmehr gesammelt publiziert werden.

Die Sammlung gliedert sich in drei Teile, von denen der letzte „Wettbewerb und Wirtschaftsordnung“ den Fachgebieten gewidmet ist, für die der Verfasser in der EWG-Kommission zuständig war. Der umfangreichste von den vier Beiträgen dieses Abschnitts ist die Rede über „Wettbewerbspolitik als Teil der Wirtschaftspolitik im Gemeinsamen Markt“ vor dem Europäischen Parlament in Straßburg vom 16. Juni 1965, in der die Haltung der Kommission auf allen Gebieten der Wettbewerbspolitik begründet wird (Kartelle, marktbeherrschende Unternehmen, Unternehmenskonzentration, staatliche Beihilfen, öffentliche Unternehmen und Handelsmonopole, steuerliche Wettbewerbsverfälschungen und Steuerharmonisierung, Freizügigkeit von Unternehmen innerhalb des Gemeinsamen Marktes und europäisches Gesellschaftsrecht, Patentrecht). Zu diesem Beitrag gehört inhaltlich auch die kurze, 1963 ebenfalls vor dem Europäischen Parlament abgegebene Stellungnahme über die Notwendigkeit der Umsatzsteuerharmonisierung. Weitere Hinweise zu diesen Fragen finden sich auch in den übrigen Vorträgen der Sammlung, jedoch weniger ausführlich oder in anderen Zusammenhängen.

Von besonderem Interesse im dritten Teil der Sammlung sind ferner die Ausführungen über „Probleme der überregionalen Programmierung“ vor der Herbsttagung des Vereins für Socialpolitik (1966) und über die Notwendigkeit einer Art von Internationaler Wettbewerbsordnung im Beitrag über „Aufgaben der Wettbewerbspolitik im Gemeinsamen Markt und in der Atlantischen Partnerschaft“ (1964).

Der zweite, mit „Phasen und Perspektiven des Gemeinsamen Marktes“ überschriebene Teil des Bandes enthält insgesamt fünf Beiträge: als ersten einen Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen Ende 1956 (gut ein Jahr vor Inkrafttreten der Römischen Verträge), und als letzten einen Aufsatz über „Die nächsten zehn Jahre“ (1967). In die gleiche Kategorie gehört ein Vortrag „Vier Jahre Gemeinsamer Markt“ (1962). In diesen drei Beiträgen findet der Leser eine mehr chronologisch orientierte Darstellung der gesamten Integrationsvorgänge (nicht nur der Wettbewerbspolitik) im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften.

Von besonderem Interesse ist hier die Zielprojektion des Verfassers für die nächsten zehn Jahre. Diese sollte nach seiner Ansicht als Programm — zunächst für die ersten fünf Jahre — umfassen: Die Aufhebung der Steuer- und Wirtschaftsgrenzen, die Entwicklung einer gemeinsamen Handelspolitik, insbesondere auch gegenüber den Staatshandelsländern und den Niedrigpreisländern, sowie die Vervollständigung der Nichtdiskriminierung im Niederlassungsrecht und im Dienstleistungsverkehr. Weiter werden dann die Schaffung der Rechtsform einer „Europäischen Gesellschaft“, eine Harmonisierung der Körperschaftsteuern und der Steuern auf Kapitaleinkommen, die Förderung des Kapitalverkehrs im Gemeinsamen Markt und erste Schritte (welche Schritte, wird nicht dargelegt) zur Errichtung einer Währungsunion gefordert und begründet. Mit Recht wird unterstrichen, daß eine solche Entwicklung eine enge politische Zusammenarbeit der Mitgliedsländer notwendig macht, sowohl nach außen als auch im Innenverhältnis. Entgegen häufig vertretenen Auffassungen scheint der Verfasser der Meinung zu sein, daß diese Intensivierung der politischen Zusammenarbeit erst in den zweiten fünf Jahren zweckmäßig und erforderlich ist.

Die beiden weiteren Beiträge des zweiten Teils der Sammlung über „Gemeinschaftsrecht und Recht der Mitgliedsstaaten“ sowie über „Gesamteuropäische Perspektiven der westeuropäischen Integration“ können nach ihrem Inhalt auch zum ersten Teil der Sammlung gerechnet werden, der mit „Europäische Gemeinschaft und soziologischer Wandel“ überschrieben ist (der Druckfehlerteufel hat aus dem „Sozialen Wandel“ der Goslarer Rede einen soziologischen Wandel gemacht). Dieser erste Teil unterscheidet sich von den beiden anderen vor allem dadurch, daß der Autor hier immer wieder neue Fragen aufwirft, Fragen, auf die er häufig keine eindeutige Antwort zu geben vermag — abgesehen von der allgemeinen und mit vielseitigen Begründungsversuchen versehenen Antwort, daß die europäische Integration fortschreiten muß.

Der erste Teil umfaßt vier Vorträge, unter denen der Goslarer Vortrag aus dem Jahr 1966 über „Nationalstaat und Europäische Gemeinschaft im Lichte sozialen Wandels“ hervorrangt, weil er die wichtigsten der auch in den früheren Vorträgen berührten Probleme zusammenhängend aufgreift. Die Kernfrage, die hier aufgeworfen wird, betrifft den Nationalstaat und seine zukünftige Rolle (die bereits in dem Vortrag „Die Bedeutung der EWG für Europa“ im Jahr 1965 diskutiert wurde). Es bedarf keiner Begründung, daß die Antwort auf diese Frage für die „welthistorische“ Beurteilung der gegenwärtigen Integrationsprozesse von entscheidender Bedeutung ist.

In der Goslarer Rede versucht der Verfasser zunächst, die Rolle des Nationalstaates in der Vergangenheit zu skizzieren, wobei er die „Emotionalisierung“ der Idee des Nationalstaates unterstreicht und deren Bedeutung für die Integrationsprozesse des 18. und 19. Jahrhunderts hervorhebt. Er untersucht sodann den sozialen Wandel, der



sich im 20. Jahrhundert vollzogen hat, und bestreitet die Richtigkeit der auch heute noch überwiegend vertretenen Behauptung, nur die Nationalstaaten könnten für die Völker sprechen (S. 87). Vielmehr sieht der Verfasser in den Integrationsvorgängen und den dafür geschaffenen Institutionen wichtige Ansätze zumindest zu einer Aufhebung der Monopolstellung des Nationalstaats und vielleicht sogar zu seiner Überwindung (die sich durch einen Wandel der bisherigen staatlichen Wertvorstellungen und Leitbilder vollziehen könnte).

Der Verfasser warnt ausdrücklich davor, für die sich bildenden Zusammenschlüsse von Staaten die Idee des Nationalstaates in Anspruch zu nehmen und diese einfach als Nationalstaaten auf höherer Ebene anzusehen. Statt solcher Leerformeln verlangt er vielmehr die Entwicklung konkreter Aufgaben und Leitbilder (z. B. auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik und des sozialen Ausgleichs im Inneren). Trotzdem begründet er an anderen Stellen die Zusammenschlüsse gerade der europäischen Staaten mit dem Ziel, Europas Einfluß in der Welt zu erhalten und die Unabhängigkeit von den Supermächten zu erzwingen, was m. E. doch darauf hinausläuft, die Zusammenschlüsse zu Nationalstaaten höherer Ordnung zu gestalten.

An diese Kernfrage reihen sich weitere interessante Probleme, die hier nur unvollständig angedeutet werden können: die demokratische Kontrolle der internationalen Institutionen; das Verhältnis zwischen nationalem und übernationalem Recht, wobei dem Gemeinschaftsrecht eine Sonderstellung zwischen Staats- und Völkerrecht zukommt (auch in dem schon erwähnten Spezialbeitrag des zweiten Teils erörtert); die Ausarbeitung von neuen Leitbildern, die dazu erforderliche Vorausschau und Planung sowie die Beteiligung der Wissenschaften daran (eine Frage, die den Autor besonders beschäftigt); die Lösung von Konflikten zwischen gewandelten Wertvorstellungen der Bevölkerung und starren Institutionen; die Gestaltung Europas zwischen den beiden Supermächten (auch in einem Beitrag „Gesamt-europäische Perspektiven der westeuropäischen Integration“ des zweiten Teils behandelt). Selbstverständlich werden alle diese Probleme auf dem Hintergrund der Europäischen Gemeinschaften, ihrer Statuten sowie ihrer bisherigen und zukünftigen Entwicklung erörtert.

Wie dieser kursorische Überblick zeigt, bietet die Sammlung ausgewählter Reden und Aufsätze von der Groebens (zu denen jeweils weitere Veröffentlichungen des Verfassers angegeben werden) sowohl wertvolle Informationen über die europäische Wirtschaftsintegration als auch neue und weiterführende Ansätze zu ihrer Beurteilung im Lichte der sich gegenwärtig abzeichnenden gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungen unserer Welt.

Hans Möller, München

*Georg M. Precht*: Die Interstate Commerce Commission im Verfassungs- und Wettbewerbskonzept der USA. Düsseldorf 1966. Verlag Handelsblatt. 54 S.

Die EWG steht vor der Aufgabe, ein gemeinsames verkehrspolitisches Konzept entwickeln zu müssen, einer Aufgabe, mit der sich die USA bereits seit Jahrzehnten beschäftigen. Wie und mit welchem Erfolg schufen sie ein nationales, alle Einzelstaaten umfassendes Verkehrskonzept? Kollidierten sie dabei mit ihrer traditionellen Politik gegen Wettbewerbsbeschränkungen? Wenn ja, wie wurden solche Konflikte gelöst? Solche und verwandte Fragen stellt Precht, um aus ihrer Beantwortung Anregungen und Ansätze zur Lösung der europäischen Probleme gewinnen zu können.

Die USA bedienten sich zur Schaffung einer bundesweiten Ordnung des Verkehrswesens der ihrem Verfassungsleben eigentümlichen Institution der „Commission“, einer regierungsunabhängigen, nur dem Kongreß unterstehenden Behörde. Diese Interstate Commerce Commission (ICC), der sich später in anderen Wirtschaftsbereichen weitere Commissions, etwa Federal Trade Commission und Federal Power Commission, zugesellten, erhielt sowohl administrative wie legislative Aufgaben zugewiesen.

Ehe Precht detailliert darlegt, welche Funktionen die ICC hat und wie sie ihren Aufgaben im Laufe der Zeit gerecht wurde, umreißt er knapp ihre Stellung im Verfassungs- und Wettbewerbskonzept der USA und beschreibt das Verkehrskonzept der USA. Dabei geht er besonders auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Einzelstaaten ein und schildert am Beispiel Kaliforniens die Art der einzelstaatlichen Verkehrsregulierung, ferner die funktionelle Teilung der Gewalten in der Union in deren Beziehung zur ICC. Es folgt ein Abschnitt, der sich kritisch mit dem verkehrspolitischen Gesamtkonzept der USA und mit der ICC als Behörde auseinandersetzt. Damit hat sich Precht die Voraussetzungen geschaffen, in einem Ausblick Anregungen für eine europäische Lösung zu geben.

Erich Kaufer, Ann Arbor/Michigan

*Lotte Müller-Ohlsen: Wirtschaftsplanung und Wirtschaftswachstum in Frankreich. Tübingen 1967. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 178 S.*

Seit dem Ende 1962 von Frankreich unternommenen Versuch, seinen Vorstellungen von einer sogenannten „planification indicative“ auch in der EWG Geltung zu verschaffen, um damit eine der empfindlichsten außenwirtschaftlichen Störungsquellen der französischen Wirtschaftsplanung abzudichten, zählt das schon 1946 in Frankreich begonnene Planungsexperiment vor allem in der Bundesrepublik Deutschland zu den meistdiskutierten, aber auch umstrittensten Themen wirtschaftspolitischer Diskussionen. Davon zeugt nicht zuletzt die ständig anwachsende Zahl einschlägiger Publikationen, mit der sich die am Schluß der vorliegenden Studie getroffene Feststellung, das Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Planung im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung sei auch heute nur erst zu einem geringen Teil erschlossen, zunächst kaum in Einklang bringen läßt. Bei näherer Betrachtung erweist sie sich jedoch durchaus als zutreffend. Von den



verschiedenen Erklärungen, die sich dafür finden, ist eine der wesentlichsten in dem Umstand zu sehen, daß sich die meisten Autoren nach wie vor damit begnügen, das System und die Methodik der französischen Planification darzustellen, die wichtigsten Planziele zu beleuchten und im übrigen zur Erläuterung des Dargestellten die entsprechenden Kommentare französischer Planer weitgehend kritiklos zu übernehmen.

Mit dieser Kategorie von „Untersuchungen“ der in Frankreich praktizierten gesamtwirtschaftlichen Planung ist auch die vorliegende Publikation nahe verwandt. In ihrem ersten Teil werden die Begründung, Entstehung und Konzeption sowie das Planungssystem und das in den letzten Jahren beträchtlich erweiterte Instrumentarium der Planrealisierung dargestellt. Der zweite Teil vermittelt einen Überblick über die Grundziele der bisherigen Pläne und den Grad ihrer Verwirklichung. Im abschließenden dritten Teil wird sodann der Versuch unternommen, eine Antwort auf die Frage nach der Wachstumseffizienz der Planung zu geben, wobei die Verfasserin — vornehmlich unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs vor dem Zweiten Weltkrieg und wegen der Unmöglichkeit einer exakten Quantifizierung — zu einem positiven Globalurteil gelangt. Unzulänglichkeiten und Fehlern der Planung, wie sie erneut seit 1962 in Gestalt struktureller Ungleichgewichte und überdurchschnittlich hoher Inflationsraten in Erscheinung getreten sind, stellt sie die Unvollkommenheiten gegenüber, die auch in einer Marktwirtschaft ohne Rahmenplanung zu Wachstumsverlusten führen.

In Übereinstimmung mit der Propagierung durch die in Frankreich zuständigen Stellen und Personen wird die dortige Planification auch von Müller-Ohlsen als eine für die Privatwirtschaft unverbindliche Orientierungshilfe und als Resultat der gemeinsamen Aktion aller wirtschaftlichen und sozialen Kräfte des Landes dargestellt. Die Mitarbeit an der Planerstellung habe, so heißt es auch bei ihr, die Planrealisierung zum eigenen Anliegen aller Beteiligten werden lassen (S. 134). Daß die Gewerkschaften in den Planungsgremien nur relativ schwach vertreten sind, bezeichnet sie als „von sekundärer Bedeutung“ (S. 19), obgleich die wiederholte Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderung nach stärkerer Mitsprache in den vergangenen Jahren immer wieder zu planwidrigen Streikaktionen und damit zu entsprechenden Wachstumsverlusten geführt hat. Auch die von der Verfasserin selber mehrfach getroffene Feststellung, erst mit der Ausarbeitung des V. Plans (1966—1970) sei das Bemühen um eine Demokratisierung der französischen Wirtschaftsplanung deutlicher sichtbar geworden, hat sie nicht dazu bewogen, diesen und anderen Widersprüchen zwischen Theorie bzw. Propagierung und Realität der Planung nachzugehen. Gleichwohl ist ihre Arbeit als eine empfehlenswerte Einführung in das französische Planungssystem zu bezeichnen.

Karlheinz Kleps, Linz

*Hans Meliczek*: Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse im Irak unter besonderer Berücksichtigung von Agrarverfassung und Agrarreform. Frankfurt/M. 1966. DLG-Verlag. XVI/309 S.

Die sorgfältige, fleißige und gründliche Arbeit stützt sich auf die vorhandene Literatur und dann vor allem auf eigene Forschungen des Verfassers an Ort und Stelle. Das nach arabischem Recht außerordentlich komplizierte Recht am Grund und Boden sowie die Feudalherrschaft der Scheichs mit ihrem großen Grundbesitz werden dargestellt. Sie waren die Veranlassung zur Revolution von 1958, in deren Folge dann die Agrarreform in Angriff genommen wurde. Dabei fehlte es an einer ausreichenden technischen, rechtlichen und personellen Vorbereitung, während die finanzielle Grundlage durch die steigenden Einnahmen aus der Erdölförderung gegeben war. Das Hauptziel der Agrarreform, die Beseitigung des Feudalismus, wurde erreicht. Immerhin haben etwa 35 % aller landlosen Bauern eigenen Grund und Boden zur Bewirtschaftung erhalten. Allerdings war damit ein Rückgang der Agrarproduktion verbunden. Für die Zukunft ist das Hauptproblem, ob es gelingt, die reichen Wasservorräte des Landes der landwirtschaftlichen Produktion dienstbar zu machen, und ob sich die Bildung der fellachischen Bauern so hebt, daß die Produktionskräfte des Landes voll ausgenutzt werden können.

Das Buch Meliczeks gewährt einen guten Einblick in die sozialen und ökonomischen Verhältnisse des Irak und in die Chancen der weiteren Entwicklung des Landes.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

*Anibal R. Martínez*: Our Gift, Our Oil. Dordrecht 1966. D. Reidel Publ. Comp. 192 S.

Am Anfang dieses recht uneinheitlichen Buches steht eine geologisch orientierte Monographie der venezolanischen Erdölgewinnung, ihrer Organisationsformen und ihrer Zukunftsaussichten. Es folgt eine Beschreibung der Aktivitäten der „Organization of Petroleum Exporting Countries“ (OPEC) und ein Bericht über die indonesische Erdölindustrie. Den Schluß bilden eine kurze Auseinandersetzung mit der konkurrierenden Atomenergie und eine Darstellung neuerer Konzessionsabkommen zwischen Entwicklungsländern und ausländischen Erdölgesellschaften.

Der Zusammenhang zwischen diesen heterogenen Teilen des Buches wird erst nach der Lektüre etwa der Hälfte des Buches deutlich. Die Idee des Autors ist etwa folgende: Das Petroleum bildet für eine Reihe von Entwicklungsländern die Basis ihres wirtschaftlichen Aufstiegs. Da die Erdölvorräte aber begrenzt sind und in nicht allzu ferner Zukunft erschöpft sein werden, ist es für jene Länder wichtig, daß sie aus ihrem Erdöl ein Maximum an Erlösen erzielen. Das Problem, dem sie sich dabei gegenübersehen, besteht darin, daß ihr



Erdöl vorwiegend von privaten ausländischen Gesellschaften gefördert wird, deren Interessen nach der Auffassung des Autors in der Regel mit denen der Entwicklungsländer kollidieren.

Im Interesse der betroffenen Länder empfiehlt es sich daher, daß dort staatliche Fördergesellschaften gegründet werden und eine Erneuerung auslaufender Konzessionen unterbleibt. Dieser Weg, der in Venezuela eingeschlagen wurde, steht jedoch nicht allen Entwicklungsländern in gleicher Weise offen. Eine ergänzende Funktion kommt deshalb der OPEC zu. Diese Organisation, in der Martínez die Stellung eines leitenden Funktionäres bekleidet, verfolgt einmal den Zweck, in der Frage der Gewinnbeteiligung die Interessen der Erdölländer gegenüber den mächtigen ausländischen Ölgesellschaften zu koordinieren und durchzusetzen. Die OPEC wurde darüber hinaus mit dem Ziel gegründet, die Weltmarktpreise für Rohöl, die seit etwa 1957 eine fallende Tendenz aufwiesen, zu stabilisieren. Die Konsequenzen dieser Politik der stabilen Preise werden jedoch nicht weiter analysiert. Der Autor geht wohl von der Vorstellung aus, daß hohe Preise immer besser sind als niedrige Preise.

Man kann dieses Buch kaum als eine ausschließlich wissenschaftliche Abhandlung ansehen. Der Leser wird zwar über vielerlei Fakten unterrichtet, bei der Interpretation dieser Fakten lernt er aber nur den Standpunkt einer Partei kennen.

Manfred Neumann, Köln

*Arnim Sobotschinski*: Rezessionen in der Wohnungswirtschaft. Bonn 1967. Domus-Verlag. XI/107 S.

Gegenstand der Arbeit — deren Titel insoweit nicht recht ihrem Inhalt entspricht — sind die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die (deutsche) Wohnungswirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige. Sobotschinski hofft, daß sich aus seiner Analyse „einige Erkenntnisse ableiten lassen, die unabhängig von den damaligen Verhältnissen sind und Anhaltspunkte dafür zu bieten vermögen, was bei einer Rezession in der Wohnungswirtschaft auch heute noch geschehen könnte“ (S. 2).

Diese Erwartung erweist sich wegen der Lücken der Wohnungswirtschaft jener Zeit als trügerisch. Es fehlen (wie übrigens teilweise auch heute noch) Daten über die Entwicklung so fundamentaler Wesensmerkmale der Wohnungsnachfrage wie die Einkommensschichtung der Haushalte oder die individuelle Wohnungsversorgung. Es ist nichts bekannt über freiwillige oder zwangsweise Eigentumsumschichtungen beim Wohnungsangebot (Sobotschinski behilft sich mit Indexreihen der Umsätze repräsentativer städtischer Grundstücksmärkte, S. 41), nichts über die Entwicklung von Verschuldung, Gewinnen oder Rentabilität, ja es fehlen sogar statistische Daten über die Entwicklung des Leerwohnungsbestandes (vgl. S. 21 ff.).

Diese und viele andere statistische Kalamitäten, wie sie auf fast jeder Seite der Untersuchung offenbar werden, machen deutlich, daß

konkrete oder neue Erkenntnisse über Rezessionserscheinungen in der deutschen Wohnungswirtschaft während der Weltwirtschaftskrise und deren Verbindungen mit dem makroökonomischen Kreislauf ohne neues empirisches Zahlenmaterial nicht erhofft werden können. Es herbeizuschaffen überstiege aber mit Sicherheit die Kräfte eines einzelnen, selbst wenn es sich um einen so hervorragenden Experten auf dem Gebiete der Wohnungsstatistik handelt wie Sobotschinski, der durch reichhaltige Veröffentlichungen längst über den engeren Kreis der Fachwelt hinaus bekannt geworden ist. So muß auch er kommentierte Bruchstücke der Konjunkturstatistik jener Zeit — unter besonderer Berücksichtigung der Statistik einzelner wohnungswirtschaftlicher Kostenarten — vorlegen, mit denen er dann die vage Warnung begründet, daß die Zukunft der Wohnungsmärkte manche Unsicherheit herbe und daß der Wohnungsmarkt der Zukunft nicht unbedingt der Verkäufermarkt par excellence bleiben wird. Es ist freilich nicht auszuschließen, daß diese Erkenntnis für manchen Praktiker der Wohnungswirtschaft eine nie gehörte Neuigkeit ist.

Wegen der mehr nebenbei anfallenden, vielfach aber recht interessanten Ausführungen zu unbekanntem oder vergessenen wohnungswirtschaftlichen Einzelzusammenhängen ist die Arbeit trotz allem lesenswert. Erwähnt sei die Kritik an der weitverbreiteten Meinung, vor Einführung der Wohnungszwangswirtschaft seien durchschnittlich 20 bis 25 % des Einkommens für Miete ausgegeben worden (S. 13), ferner die Kritik an den heutigen Verfahren zur Berechnung des „Wohnungsbedarfs“ (S. 23 ff., 87 ff.) oder die Bemerkungen zur Zinsempfindlichkeit der Wohnungsbauinvestitionen (S. 56 ff.). Hervorgehoben seien insbesondere die beiden Exkurse über die „Eigendynamik der Wohnungswirtschaft“ (S. 74 ff.) und „einige kalkulatorische Zusammenhänge in der Wohnungswirtschaft“ (S. 78 ff.), die auf gewichtige Fehler sowohl der deutschen Wohnungspolitik als auch der Interessentenargumentation schließen lassen.

Hans H. Lechner, Berlin

*Günter Schmolders*: Allgemeine Steuerlehre. 4., überarbeitete und ergänzte Auflage. Berlin 1965. Duncker & Humblot. 290 S.

Daß diese neue Auflage des bekannten Lehrbuchs wesentliche Ergänzungen erfahren hat, ergibt sich schon aus der Vergrößerung um 49 Seiten. Wenn auch die alte Gliederung des Stoffes geblieben ist, so zeigen sich doch in vielen Abschnitten Änderungen und Zusätze, überall sind die Angaben über das Schrifttum auf den letzten Stand gebracht. Der historische Überblick wurde durch eine Darstellung der „Entwicklung der Steuern in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945“ erweitert. Eine umfangreiche Überarbeitung erfuhr die Steuerwirkungslehre, die schon früher das Glanzstück des Buches war. Ganz neu hinzugekommen ist ein Schlußkapitel über „Internationale Steuerprobleme“. In ihm werden die Methoden des Steuerbelastungsvergleichs von Land zu Land kritisch untersucht, die Fragen der inter-



nationalen Doppelbesteuerung und des Ausgleichs unterschiedlicher Höhe von Umsatz- und Verbrauchsteuern bei Export- und Importgütern behandelt. Besonders wertvoll ist der Beitrag zu dem Thema der Harmonisierung der Steuern zwischen integrierten oder der Vollintegration zustrebenden Staaten. Bei den dafür vornehmlich in Betracht kommenden Verbrauchsteuern sieht der Verfasser angesichts ihrer ganz unterschiedlichen Höhe in der EWG hier die ideale Lösung in einer Ermäßigung der Steuersätze auf das niedrigste Niveau. Allerdings entstände dann bei Ländern wie namentlich Italien und Frankreich, in denen Steuern auf die Einkommensverwendung bisher den größten Anteil am Steueraufkommen haben, die Notwendigkeit, den entstehenden Ausfall zu ersetzen. Hierfür empfiehlt Schmolders eine Erhöhung der allgemeinen Unternehmenssteuern, deren endgültige Belastungswirkung in der gleichen Richtung liege wie bei den Verbrauchsteuern, und in denen er wegen ihrer Unmerklichkeit für die letzten Steuerträger allgemein das geeignete Mittel sieht, durch die Steuerharmonisierung sich ergebende Einnahmelücken auszufüllen. Das so auf den aktuellen Stand der Probleme und der Wissenschaft gebrachte Lehrbuch wird seinen hohen Rang im akademischen Unterricht noch stärker behaupten, den es nicht zuletzt auch der dem Verfasser eigenen Gabe zu anschaulicher und flüssiger Darstellung verdankt.

Hermann Deite, Berlin

*Fritz Neumark: Grundsätze der Besteuerung in Vergangenheit und Gegenwart.* Wiesbaden 1965. Franz Steiner Verlag GmbH, 35 S.

Der Verfasser beschäftigt sich mit der Problematik der schon seit den Anfängen der Finanzwissenschaft entwickelten obersten Grundsätze der Besteuerung und sucht sie unter Abweisung überholter Postulate in einem durch neue Begriffe und Kategorien bereicherten Schema den gesellschaftlichen Anschauungen und volkswirtschaftlichen Erkenntnissen der Gegenwart anzupassen. Er ist sich bewußt, daß diese Grundsätze bei ihrer Anwendung miteinander in Konflikt geraten können, deswegen eine starre Rangfolge für sie aufzustellen, lehnt er aber ab, da die Entscheidung bei solchen Zielkonflikten nur von Fall zu Fall unter politischen Gesichtspunkten getroffen werden könne. Das trifft gewiß im allgemeinen zu, aber es stellt sich doch die Frage, ob die eigentlich finanzwirtschaftlichen Prinzipien der Besteuerung, insbesondere der Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Grundsatz der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit nicht den unbedingten Vorrang vor gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen haben müssen. Daß sich der Gesetzgeber überhaupt an solchen theoretischen Überlegungen orientiert, dürfte nicht die Regel sein. Aber die Wissenschaft kann nicht darauf verzichten, ihm ihre Ergebnisse vor Augen zu halten, und sollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß sie sich gegenüber dem Gruppenegoismus und rein fiskalischem Denken doch

einmal durchsetzen. Zu diesem Bemühen ist die Schrift von Neumark ein interessanter und wertvoller Beitrag.

Hermann Deite, Berlin

*Heinz-Ludwig Steudt*: Die Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen. Ihre Struktur und Besteuerung. Berlin 1967. Duncker & Humblot, 286 S.

Das auf dem 44. Deutschen Juristentag 1962 behandelte Thema einer gesetzlichen Neuordnung des Stiftungsrechts hat, wie dies bei solchen Anlässen dem üblichen Hochschulbetrieb entspricht, eine Reihe von Dissertationen ausgelöst, die nunmehr, übrigens noch vor Erstattung des für 1968 in Aussicht gestellten Berichts der vom Juristentag eingesetzten Kommission, nach und nach in die Öffentlichkeit treten. Von diesen ist die hier zu besprechende Arbeit sowohl ihrer Themenstellung als auch der erörterten Fragen und der gebotenen Sachverhalte nach die bei weitem umfangreichste. Diese Dissertation, die mit Unterstützung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft gedruckt wurde, greift weit über die Fachdisziplinen einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät hinaus, indem sie sich in einem hohen Maße zivil- und steuerrechtlichen Fragen widmet.

Unzweifelhaft erhält die Publikation dadurch einen besonderen Informationswert für solche Unternehmer und ihre Berater in Stiftungsangelegenheiten, die sich über die auf diesem Gebiet bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten im Überblick unterrichten möchten. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß Stiftungsgründungen, besonders solche aus Unternehmenszusammenhängen fast immer ganz individuelle, oftmals sogar diskret verborgene Wege gehen, was vor allem hinsichtlich der steuerlichen Gleichbehandlung aus gegebener Veranlassung bereits ärgerliche öffentliche Diskussionen hervorgerufen hat. Insoweit ist es sachbedingt richtig, daß eine Arbeit wie die hier vorliegende weder formularhafte Muster noch auch systematisch entwickelte Prüfungskonzepte für Gründungsabsichten bieten konnte.

Im ersten Teil des Buches wird „die Stiftung im bürgerlichen Recht“ und im zweiten Teil „die Stiftung als Unternehmensform“ behandelt. Der dritte Teil, der 144 von insgesamt 244 Textseiten füllt, gilt der „Stiftungsunternehmung im Steuerrecht“. Diese Verteilung des Stoffes in einer der Gesamtbeurteilung der unternehmensbezogenen Stiftungen gewidmeten Arbeit wird als in besonderer Weise kennzeichnend für das wirkliche Interesse an dem Rechts- und Sozialphänomen der Unternehmensträger-Stiftung anzusehen sein. Dem entspricht übrigens auch die nicht kleine Zahl der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Schriften und Aufsätze über das sogenannte Stiftungssteuerrecht, während es an einer rechtstheoretischen und sozialwissenschaftlichen Vertiefung der einschlägigen Fragestellungen fehlte. Um so lebhafter traten kritische Äußerungen im Interesse einer Freihaltung der Unternehmenswirtschaft von stiftungshaften Bindungen der Eigentums- und der Verantwortungsträger hervor. In



dieser Hinsicht befließigt sich der Verfasser einer durchaus sachlichen Berichterstattung, während seine Beurteilung der steuerlichen Situation bei stiftungsgebundenen Unternehmen zu einseitig einige spezielle Belastungskomponenten herausstellt.

Sollte sich der Verfasser auch weiterhin dem Stiftungswesen durch wissenschaftliche Arbeiten widmen, dann wäre es zu begrüßen, wenn er die ihm speziell als Betriebswirtschaftler vertrauten und in anderen Zusammenhängen auch literarisch behandelten Problemstellungen (siehe S. 275 und 278) in einer vertieften Weise in Stiftungszusammenhängen zur Geltung bringen würde. Hierzu besteht auch nach dem neuerdings erreichten allgemeinen Stand der Stiftungswesensforschung immer noch eine besondere Veranlassung.

Georg Strickrodt, Darmstadt

Marktintegration und agrarpolitisch relevante Tätigkeit der Genossenschaften. Vorträge und Verhandlungen der Europäischen Arbeitstagung des Instituts für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. bis 8. Oktober 1965 in Münster. Hamburg u. Berlin 1967. Paul Parey. 98 S.

Um es gleich eingangs zu sagen: Gemeint war die Behandlung und Erörterung agrarpolitischer Probleme, die bei der Verwirklichung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bedeutsam sind, und zwar mit der speziellen Akzentuierung der Agrargenossenschaften (vgl. Vorwort). Vorgelegt werden vier Abhandlungen (Haupt- und Korreferate) über ökonomische und rechtliche Grundprobleme sowie die drei Länderberichte mit jeweiligen Korreferaten über die Bundesrepublik Deutschland (von Th. *Sonnemann* bzw. F. *Gerl*, S. 46 ff. und S. 54 ff.), die Niederlande (von H. J. *Frietema* bzw. Th. *Dams*, S. 59 ff. und S. 71 ff.) und Frankreich (von J. *Schatz* bzw. H. *Stamer*, S. 79 ff. und S. 89 ff.). Die Länderberichte enthalten zureichende Hinweise für einen globalen Vergleich der agrargenossenschaftlichen Situation in den angeführten Ländern. Doch fehlt die kombinatorische Bearbeitung der im Vorwort betont angeführten agrarpolitischen und agrargenossenschaftlichen Probleme in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Es sollen keineswegs die gute Absicht und das redliche Bemühen übersehen werden, nur muß vermerkt bleiben, daß man sich unter einer „Europäischen Arbeitstagung“ über agrarpolitische und agrargenossenschaftliche Probleme in der EWG auch noch etwas anderes vorstellen kann.

Das Grundlagenreferat über „Wirtschaftliche Integrationsprozesse und genossenschaftliche Agrarpolitik“ hat E. *Boettcher* geliefert (vgl. S. 9 ff.), G. *Draheim* hat dazu „Korreferat und Berichterstattung“ vorgetragen (vgl. S. 20 ff.). Aus den Ausführungen von *Boettcher* sei nur herausgegriffen, daß er mit seinen Betrachtungen über den Funktionswandel der Genossenschaften (vgl. S. 11 ff.), insbesondere über „Funktionsentleerung und Neubildung von Funktionen“ (S. 13),

sowohl bei *Draheim* (vgl. S. 22) als auch bei *Sonnemann* (vgl. S. 47) auf Widerstand stößt. Auch der von *Boettcher* dargelegte „Aspekt der innergenossenschaftlichen Selektion“ (vgl. S. 18) wird von *Draheim* (vgl. S. 25 f.) zumindest zurechtgerückt und durch einige wenige Bemerkungen weitergeführt, durch *Sonnemann* (vgl. S. 49 ff.) aber prinzipiell in Frage gestellt. In allen drei angeführten Beiträgen sind interessante und aufschlußreiche Betrachtungen über die aufgeworfenen Probleme enthalten.

H. *Westermann* hat das Thema „Die Marktintegration als Rechtsproblem“ behandelt (vgl. S. 27 ff.), Korreferat und Berichterstattung zu diesem Beitrag stammen von G. *Klusak* (vgl. S. 40 ff.). Von *Westermann* wird lediglich die Konzeption des Referates von *Boettcher* „auf Möglichkeiten und Folgerungen“ untersucht (vgl. S. 27). Diese Aufgabe wird mit einer erfreulichen Sorgfalt im begrifflichen wie im materiellen Befund gelöst, wobei auch genossenschaftliche Tatbestände verdeutlicht werden, die man weniger im rechtlichen, sondern vielmehr im wirtschaftlichen Grundlagenreferat hätte erwarten können. Auf alle Fälle äußert sich beim Verfasser dieses Beitrages eine enge Vertrautheit mit genossenschaftlichen Problemen rechtlicher wie aber auch wirtschaftlicher Art. Die Betrachtungen von *Klusak* sind im wesentlichen ergänzend; sie gipfeln in den Feststellungen, „daß die Rechtsform der Genossenschaft in ihrer jetzigen Gestalt durchaus ausreicht, um auch den modernen Erfordernissen einer Marktintegration gerecht zu werden“ (S. 43), und „eine Konzentration innerhalb ein und desselben Unternehmens nicht gegen das Kartellverbot verstößt“ (S. 45).

Die meisten Korreferate und Berichterstattungen, insbesondere über die Länder, haben den Vorteil, daß einleitend der Inhalt des entsprechenden Hauptreferates wiedergegeben wird. Insofern erscheint es wenig zweckmäßig, an dieser Stelle auf den Inhalt, speziell der Länderberichte, näher einzugehen. Zwecks Information interessiert nicht nur der Bericht über die Niederlande, sondern vor allem derjenige über Frankreich, besonders wenn berücksichtigt wird, worauf H. *Stamer* aufmerksam macht (vgl. S. 90), daß die französischen Erzeugergemeinschaften beachtliche Bedeutung erlangt haben. Die entsprechenden deutschen Gesetzesentwürfe werden erwähnt, aber nicht näher erörtert und auch nicht im einzelnen mit den französischen Maßnahmen verglichen.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Sammlung von Haupt- und Korreferaten, die ihrem Inhalt nach gewiß Aufmerksamkeit verlangen, aber auch um eingehende Auseinandersetzungen mit den verschiedentlich vertretenen und hier nur knapp markierten Auffassungen und Ansichten. Möglicherweise entfacht diese Publikation über gewisse Thesen lebhaft genossenschaftstheoretische Erörterungen und Auseinandersetzungen, wodurch sich ihr spezifischer Wert dokumentiert.

Hans Georg Schachtschabel, Mannheim